

Zuschussantrag „Nachhaltige Mobilität“ – bis zum 31.12.2023

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :	
Wohnadresse : Straße + Hausnummer PLZ + Ortschaft	
Telefon / e-mail :	
IBAN :	

Dieses Formular ist nur gültig für Käufe bzw. Bestellungen, die bis zum 31.12.2023 getätigt wurden. Ein Nachweis des Kauf- bzw. Bestelldatums ist notwendig.

Gewünschte Zuschüsse – bitte kreuzen Sie das/die entsprechende(n) Kästchen an:

- Einbau einer intelligenten **OCPP** Ladestation für Elektroautos
- Kauf eines Elektroautos oder eines **Plug-In** Hybrid (maximal 1 Wagen pro Haushalt über 5 Jahre)
- Kauf eines E-Bikes - Pedelec 25 (maximal 2 Fahrräder pro Haushalt über 10 Jahre)
- Kauf eines Fahrrads ohne Motorunterstützung (maximal 2 Fahrräder pro Haushalt über 10 Jahre)

Beizufügende Dokumente:

- Rechnungskopie
- Kopie der Bescheinigung über die Höhe der staatlichen Beihilfe (außer Plug-In-Hybrid)

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 14. Dezember 2018 bzw. vom 26. Februar 2021 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich, Teilbereich Mobilität, zur Kenntnis genommen hat.

..... , den

.....

Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfen für nachhaltige Mobilität

Beschreibung	Höhe der Beihilfe
Einbau einer intelligenten OCPP Ladestation für Elektrofahrzeuge zwischen dem 1.1.2019 und dem 31.12.2023	20 % der Kosten ohne MwSt, max 500,- €
Kauf eines Elektroautos oder eines Plug-In Hybrid zwischen dem 1.1.2021 und dem 31.12.2023 (1 Wagen pro Haushalt im Zeitraum von 5 Jahren)	Pauschal 500,- €
Kauf von E-Bikes (Pedelec 25) zwischen dem 1.1.2019 und dem 31.12.2023 (2 Fahrräder pro Haushalt im Zeitraum von 10 Jahren)	10 % der Kosten ohne MwSt, max 200,- €
Kauf von Fahrrädern ohne Motorunterstützung zwischen dem 1.1.2021 und dem 31.12.2023 (2 Fahrräder pro Haushalt im Zeitraum von 10 Jahren)	20 % der Kosten ohne MwSt, max 200,- €

Können von den Zuschüssen für nachhaltige Mobilität profitieren: natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufs in der Gemeinde Junglinster wohnen und angemeldet sind.

Können von diesem Zuschüssen nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet / gekauft haben.

Das Antragsformular samt Bestätigung der staatlichen Unterstützung sowie die Rechnung des Kaufs müssen spätestens 3 Monate nach dem Kauf bzw. nach dem Erhalt der Zuschussbescheinigung des Staats bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die Beihilfe kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers (unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfe) überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Bezuschussungsfähig sind OCPP Ladeterminale und Pedelec, die zwischen dem 1.1.2019 und dem 31.12.2023 gekauft worden sind sowie Elektroautos, Plug-In Hybrid-Wagen oder Fahrräder ohne Motorunterstützung, die nach dem 1.1.2021 und bis spätestens 31.12.2023 bestellt oder gekauft worden sind.